



Beitragsordnung des SV Emmerich-Vrasselt 1912 e.V.

§1 Allgemeines

Jedes Mitglied hat nach Maßgabe dieser Beitragsordnung seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung entsprechend §6 der Satzung des SV Emmerich-Vrasselt 1912 e.V. beschlossen.

§2 Höhe der Beiträge

- 1.) Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat:
 - a) Jugendliche aktiv 10,00€
 - b) Senior aktiv 12,00€
 - c) Senior passiv 8,00€
 - d) Rentner 6,00€
 - e) Familienbeitrag siehe Punkt 4 und 5
- 2.) Jugendlicher ist ein Vereinsmitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, spätestens jedoch bis zu seinem Wechsel in den Seniorenbereich.
- 3.) Aktive Senioren sind die Mitglieder, die am Trainingsbetrieb bzw. Spielbetrieb teilnehmen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 4.) Es gibt einen Bestandsschutz für bestehende Familienbeiträge. Neue Familienmitgliedschaften werden nicht mehr durchgeführt, stattdessen gilt jetzt Punkt 5.
- 5.) Wenn jugendliche Geschwisterkinder Mitglied werden, dann bezahlt das erste Kind den vollen Beitrag und jedes weitere Geschwisterkind den halben Beitrag.
- 6.) Passive Senioren und Rentner werden auf Antrag aufgenommen.

§3 Fälligkeit

- 1.) Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn jedes Quartals durch Lastschriftverfahren eingezogen. Die Lastschriftermächtigung erlischt nur bei Kündigung der Mitgliedschaft.
- 2.) In begründeten Ausnahmefällen kann der Mitgliedsbeitrag überwiesen werden. Hierzu wird Anfangs eines jedes Jahres eine Jahresbeitragsrechnung erstellt.

§4 Einzelfallentscheidung des Vorstandes

Der Mitgliedsbeitrag kann auf schriftlich begründeten Antrag durch den Vorstand gemindert werden.

§5 Aufnahmegebühr

Bei der Aufnahme von aktiven Mitgliedern wird eine einmalige Aufnahmegebühr fällig.

Jugendliche: 15,00€

Senioren: 25,00€

§6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist durch die Mitgliederversammlung am 20. September 2013 beschlossen worden und tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.